



Delmenhorst, den 29.11.2010

Pressemitteilung zum A 281-Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG)

A 281-Urteil unterstützt den Widerstand gegen die B212n-Südvariante!

In dem Verfahren gegen den geplanten „A 281-Monsterknoten“ haben sich die Richter aus Leipzig sehr intensiv mit den Klagen der betroffenen Bürger auseinandergesetzt. Gerade vor dem Abwägungsausfall der Delmenhorster Belange im bisherigen B212neu-Verfahren gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung. Die schriftliche Urteilsbegründung zum A 281-Verfahren wird jedoch erst Mitte Januar 2011 vorliegen. Dies ist besonders pikant, hat doch der Bremer Senator Dr. Loske bereits am Tage der Urteilsverkündung die im Gerichtsverfahren unterlegenen Planer der DEGES damit beauftragt, eine neue A 281-Planung durchzuführen, welche die Vorgaben des BVW aus Leipzig berücksichtigen soll. Ohne exakte Kenntnis der schriftlichen Begründung ist dies jedoch unmöglich.

Dies wurde auf der Bürgerversammlung der vereinigten Bürgerinitiativen am 25.11.2010 in Bremen verkündet, auf der auch Rechtsanwalt Dr. Reich ausführlich von den Vorgängen in Leipzig berichtet hat. Demnach haben die Richter insbesondere auch bemängelt, dass wichtige Entscheidungen im A281-Verfahren behördenintern erfolgt sind, entscheidungsrelevante Unterlagen nicht veröffentlicht wurden und einseitig Wirtschaftsinteressen berücksichtigt wurden.

Die IG sieht hier interessante Parallelen zum B212neu -Verfahren (Kabinettsbeschluss der Länderregierungen pro Südvariante 2003 im Delmenhorster Rathaus; Eröffnung des ROV 2004 mit unvollständiger Verkehrsuntersuchung mit der daraus resultierenden räumlich unzureichenden Abgrenzung des Untersuchungsraumes für die Grobprüfung und dem sich daraus ergebenden Abwägungsausfall von Delmenhorst, Mautfinanzierung des Wesertunnels mit Zulaufstrecke durch Delmenhorst, rudimentäre Untersuchung der VoN im ROV). Dazu kommt noch die fehlerhafte Berücksichtigung der Naturschutzbelange, hier führt die IG derzeit eine juristische Auswertung durch.

Dr. Reich erwähnte auch die gutachtliche Arbeit von Dr. Hartlik im A 281-Verfahren. Diese war eine wertvolle Grundlage für die juristische Argumentation in Leipzig. Jetzt braucht man nur noch die deutliche Kritik von Dr. Hartlik am bisherigen B212-Verfahren zu betrachten ("willkürliche und anwenderabhängige Bewertungsmaßstäbe"), um zu begreifen, welches hohe juristische Konfliktpotential in dem B212-Verfahren vorhanden ist. Die Aussichten auf juristischen Erfolg für die Gegner der Südvariante sind nicht schlecht, ist doch auf Bremer

Interessengemeinschaft B212- freies Deich- und Sandhausen
Uwe Kroll Sandhauser Weg 50 27751 Delmenhorst Tel. 04221/43148

Seite mit der DEGES der gleiche Planer für den Abschnitt der B212neu zwischen der Stedinger Landstraße und dem Knotenpunkt mit der A 281 verantwortlich wie bei dem juristisch gestoppten A 281-Monsterknotens im Bremer Süden. Hier haben die BI aus Bremen nach wie nicht den Eindruck, dass Herr Kück von der DEGES aus eigenem Antrieb die erforderlichen Konsequenzen aus der gerichtlichen Niederlage zieht (sowohl in personeller wie auch in inhaltlicher Form). Somit wird es breite Angriffsflächen im B212-Verfahren geben, da von einer ergebnisoffenen Arbeitsweise nicht mehr ausgegangen werden kann.

Die IG empfiehlt vor diesem Hintergrund jetzt dringend eine erneute politische Überprüfung des „infizierten“ B212-Planungsverfahrens. Die bisher durchgeführten Petitionsverfahren in Bremen und Niedersachsen berücksichtigen die neuen Anforderungen des Gerichtsurteiles aus Leipzig nicht. Sollte die politische Korrektur unterbleiben, ist die Realisierung des 2. Bauabschnittes der B212neu juristisch schon jetzt in höchstem Maße gefährdet.

Uwe Kroll/ Martin Clausen
Sprecher der Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen